



# POLIZEI Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg  
Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 05.05.2022  
Aktenzeichen pk31verkehr@polizei.hamburg.de  
**031/8V/0291416/2022**

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Weidestraße 26

#### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Weidestraße 26

folgendes an:

Einrichten einer Ladezone für Geschäftstreibende

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen einer Schilderkombination VZ 286-10 + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 8-10h)
- Aufstellen einer Schilderkombination VZ 286-20 + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 8-10h)
- Aufstellen einer Schilderkombination VZ 314-20 + ZZ 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 8-18h, Sa 8-12h)
- Aufstellen einer Schilderkombination VZ 314-10 + ZZ 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) + ZZ 1042-33 (Mo-Fr 8-18h, Sa 8-12h)

#### 3 Begründung

In der Weidestraße 26 befindet sich ein Fachgeschäft mit täglichen Anlieferungen wochentags von 8-10 Uhr. Der Betreiber hat am PK 31 einen Antrag auf eine Ladezone gestellt, weil die jetzigen Parkmöglichkeiten vor Ort für Ladetätigkeiten nicht nutzbar sind. Weitere Fachgeschäfte, denen diese Ladezone zu Gute kommt sind ebenfalls in der dortigen Ladenzeile ansässig.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.